REMS-MURR-KREIS

Drucksache

Spendenbericht				
verantwortlich: Amt für Finanzen				Drucksache 2019/038
				28.02.2019
<u>Beschlussfassung:</u>	**Ö**	**18.03.2019**	**Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss**	

<u>Beschlussvorschlag:</u>
Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden und Zuwendungen wird zugestimmt.

1. Sachverhalt

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung ist dem Kreistag jede Zuwendung (Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen) an den Landkreis vorzulegen. Der Kreistag entscheidet dann über die Annahme derselben.

Diese Zuständigkeit zur Annahme von Spenden und Zuwendungen wurde per Hauptsatzungsänderung vom 24.07.2006 auf den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss übertragen.

Mit Drucksache 38/2006 wurde über die neue Gesetzesregelung zur Behandlung von Spenden und Zuwendungen berichtet.

Der heutigen Vorlage liegen folgende Spendenberichte bei:

Landkreisverwaltung: 01.11.2018 bis 31.12.2018 (Haushaltsjahr 2018)
01.01.2019 bis 14.02.2019 (Haushaltsjahr 2019)

2. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Es ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen.

Anlage 1 und 2 Spendenliste